



# KOSTENBLATT

Kosten der Hebammenbegleitung durch die Beleghebammen Olten

**Folgende Leistungen werden vollumfänglich von der Grundversicherung übernommen (gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV, Stand April 2020):**

## SCHWANGERSCHAFT

- In einer physiologischen Schwangerschaft übernimmt die Krankenkasse sieben Schwangerschaftskontrollen bis zum Geburtstermin
- Alle weiteren Kontrollen ab dem errechneten Geburtstermin bis zur Geburt
- In einer Risikoschwangerschaft werden zusätzliche Schwangerschaftskontrollen, je nach klinischem Ermessen und mit ärztlicher Verordnung bezahlt

## GEBURTSPREPARATION

Die Grundversicherung bezahlt einen Beitrag von CHF 150.– an einen Geburtsvorbereitungskurs (einzeln oder in der Gruppe) oder CHF 150.– an ein Einzelberatungsgespräch mit einer Hebamme rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett

## GEBURT

Die Kosten für die Geburt mit den Beleghebammen am Kantonsspital Olten werden von der Grundversicherung gedeckt (ohne Pikettpauschale von CHF 1000.–)

## WOCHENBETT

- 16 Hausbesuche der Hebamme zu 60 Minuten innerhalb der ersten 56 Tagen nach der Geburt bei Erstgebärenden, nach einem Kaiserschnitt, nach einer Frühgeburt vor der 37 0/7 Schwangerschaftswoche oder nach einer Mehrlingsgeburt
- 10 Hausbesuche der Hebamme zu 60 Minuten innerhalb der ersten 56 Tagen nach der Geburt bei Mehrgebärenden
- Drei Stillberatungen durch eine Hebamme oder Stillberaterin während der gesamten Stillzeit
- Nachkontrolle zwischen der sechsten und achten Woche nach der Geburt bei einer Hebamme oder Gynäkolog\*in



## Folgende Leistungen fallen zu Lasten der Familien

- Zusätzliche Beratungsgespräche (CHF 120.- pro Stunde)
- Akupunktur bei Schwangerschaftsbeschwerden oder zur Geburtsvorbereitung (CHF 120.- pro Sitzung)
- Pikettenschädigung pauschal:  
CHF 1000.-

Pauschale besteht aus:

Pikettenschädigung für die Schwangerschaft:	CHF 100.-
Pikettenschädigung für die Beleghebammegeburt am Kantonsspital Olten:	CHF 780.-
Pikettenschädigung für die Wochenbettbegleitung:	CHF 120.-

- Die Pikettkosten entsprechen den Empfehlungen des Schweizerischen Hebammenverbandes.
- Die Pikettpauschale ist keine Pflichtleistung der Krankenkasse. Gewisse Krankenkassen oder Wohnkantone übernehmen einen Teilbetrag der Kosten.
- Falls ihr aus finanziellen Gründen zögert euch von uns begleiten zu lassen, nimmt bitte unbedingt Kontakt mit uns auf, dann finden wir eine individuelle Lösung.

Erklärvideo Hebamme Pikettgeld

<https://www.youtube.com/watch?v=G70KjOSxcgo>